

Nutzungsvereinbarung zum HÖRTKORN-Kundenportal

1. Geltungsbereich

Das HÖRTKORN-Kundenportal ist ein Angebot der HÖRTKORN UNTERNEHMENSGRUPPE. Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Firmen der HÖRTKORN UNTERNEHMENSGRUPPE (im Folgenden HÖRTKORN), die ihre Online-Dienste im Rahmen des Kundenportals anbieten. Die zu HÖRTKORN gehörenden Firmen können unter www.hoertkorn.com/ueber-uns/hoertkorn-unternehmensgruppe abgerufen werden.

Das HÖRTKORN-Kundenportal bietet Kunden die Möglichkeit unter der Adresse kundenportal.dr-hoertkorn.de die im Kundenportal angebotenen Dienste von HÖRTKORN zur Verwaltung ihres Versicherungsbestandes zu nutzen.

Zu diesem Zweck betreibt HÖRTKORN ein – bis auf Widerruf – kostenfreies, individualisiertes und mit Kennwort geschütztes Kundenportal in Form einer auf einer Webseite basierenden Anwendung.

2. Zugang zum kennwortgeschützten Bereich

Voraussetzung für den Zugang zum kennwortgeschützten Bereich des HÖRTKORN-Kundenportals ist die Eingabe der User-ID und des persönlichen Kennworts (Zugangsdaten) durch den Nutzer.

Der Zugang zum kennwortgeschützten Bereich wird von HÖRTKORN eingerichtet. HÖRTKORN stellt dem Nutzer die erforderlichen Zugangsdaten per E-Mail zur Verfügung.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Zugangsdaten und/oder die auf dem Zugang beruhenden Leistungen/Funktionen ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung durch HÖRTKORN Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Der Nutzer kann den Zugang zum HÖRTKORN-Kundenportal über „mein Profil“ als Zwei-Faktor-Authentifizierung einrichten. Damit erfolgt der Zugang zum HÖRTKORN-Kundenportal über die User-ID und einen per E-Mail versandten Zugangs-Code. Die Einrichtung der Zwei-Faktor-Authentifizierung wird aus Sicherheitsgründen dringend empfohlen.

Der Nutzer wird auf eigene Kosten für die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des HÖRTKORN-Kundenportals oder für deren erforderliche Anpassung sorgen.

3. Angebotene Dienste

Das HÖRTKORN-Kundenportal ermöglicht dem Kunden diverse Möglichkeiten zur Einsichtnahme in seine Versicherungsverträge und Schadenfälle.

Der genaue und aktuelle Umfang der über das HÖRTKORN-Kundenportal angebotenen Dienste ergibt sich aus dem Kundenportal selbst und dem jeweiligen Kundenprofil. HÖRTKORN behält sich das Recht vor, die Voraussetzungen des Zugangs zum Kundenportal sowie Art und Umfang der angebotenen Dienste jederzeit zu ändern. HÖRTKORN ist nicht verpflichtet, Anwendungen und Services in einem bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen und/oder aufrechtzuerhalten.

4. Nutzungsberechtigung und Pflichten der Nutzung

4.1. Nutzungsberechtigte Personen

Das Recht, die Dienste des HÖRTKORN-Kundenportals zu nutzen, wird an Kunden von HÖRTKORN vergeben. Kunden sind natürliche Personen oder Personenvereinigungen, mit denen ein gültiger Versicherungsmaklervertrag mit HÖRTKORN besteht. Ist der Kunde eine natürliche Person, ist er gleichzeitig Nutzer. Sofern der Kunde keine natürliche Person ist, benennt er HÖRTKORN eine oder mehrere natürliche Personen als Nutzer, die berechtigt sind, im Auftrag des Kunden die oben genannten Dienste wahrzunehmen.

Mit Beendigung des Versicherungsmaklervertrags des Kunden erlischt automatisch die Nutzungsberechtigung für das HÖRTKORN-Kundenportal, ohne dass es hierzu einer gesonderten Kündigung bedarf.

HÖRTKORN kann im Einzelfall nach billigem Ermessen die Nutzungsberechtigung zum HÖRTKORN-Kundenportal weitergewähren, wobei von Seiten des Kunden hierauf kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Nutzungsberechtigung besteht.

4.2 Nutzungsvereinbarung/Registrierung

Die Nutzung des HÖRTKORN-Kundenportals steht unter dem Vorbehalt der Einwilligung in die vorliegende Nutzungsvereinbarung. Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung sowie bei der nachfolgenden Nutzung wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Angaben zu machen und seine Daten und Angaben im Bedarfsfall zu aktualisieren. Der Kunde trägt das Risiko für etwaige aus unrichtigen, unvollständigen oder nicht aktuellen Angaben resultierende nachteilige Folgen.

Die Nutzungsberechtigung kommt mit der Freischaltung für das HÖRTKORN-Kundenportal zustande. HÖRTKORN behält sich das Recht vor, Anträge auf Zugang zum HÖRTKORN-Kundenportal ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Ausschließliche Nutzung durch den Kunden

Die Nutzung des Kundenportals und darin angebotenen Dienste ist bei natürlichen Personen ausschließlich der Person des Kunden vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden um eine Personenvereinigung ist die Nutzung ausschließlich den Nutzern im Sinne von Ziffer 4.1 vorbehalten.

HÖRTKORN wird Willenserklärungen und Eingaben aller Art über das HÖRTKORN-Kundenportal dem Kunden zurechnen, sofern HÖRTKORN keinen begründeten Anlass hat, an der Authentizität des Nutzers zu zweifeln. Gesetzliche Beschränkungen der Handlungs- oder Geschäftsfähigkeit einer Partei bleiben unberührt.

4.4. Verbot missbräuchlicher Nutzung

Der Kunde sichert zu, über das HÖRTKORN-Kundenportal erlangte Daten und Informationen nur für eigene Zwecke und einer Weise zu nutzen, die den Zugang für andere Kunden nicht unterbricht, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt. Kunden und Nutzern ist es insbesondere untersagt, Daten und Informationen systematisch zu extrahieren, mit diesen zu handeln, gewerbsmäßig weiterzuverarbeiten oder dies Dritten zu gestatten.

Kunde und Nutzer verpflichten sich, das Kundenportal und die darin angebotenen Dienste nicht für rechtswidrige Zwecke zu verwenden oder eine Verwendung dafür zu gestatten. Zudem werden Kunde und Nutzer bei der Verwendung des HÖRTKORN-Kundenportals gewerbliche Schutzrechte, die mit dem Kundenportal und dessen Inhalt verbunden sind, achten.

5. Verfügbarkeit des Kundenportals

HÖRTKORN ist bemüht, die Verfügbarkeit des Kundenportals von 0:00 bis 24:00 Uhr zu gewährleisten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des HÖRTKORN-Kundenportals aufgrund von Störungen von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, aufgrund höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

6. Sorgfaltspflichten des Nutzers

6.1 Technische Verbindung zum HÖRTKORN-Kundenportal

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum HÖRTKORN-Kundenportal nur über die von HÖRTKORN mitgeteilte Zugangskanäle herzustellen.

6.2 Geheimhaltung und Aufbewahrung der personalisierten Zugangsdaten

Der Nutzer hat seine im Zuge der Registrierung für das HÖRTKORN-Kundenportal generierten und individualisierten Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Insbesondere ist Folgendes zum Schutz der individualisierten Zugangsdaten zu beachten:

Individualisierte Zugangsdaten dürfen nicht elektronisch gespeichert werden (zum Beispiel im Kundensystem).

Bei Eingabe der individualisierten Zugangsdaten ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können.

Individualisierte Zugangsdaten dürfen nicht außerhalb der gesondert vereinbarten Internetseiten eingegeben werden.

Individualisierte Zugangsdaten dürfen nicht per E-Mail oder SMS weitergegeben werden.

6.3 Sicherheit des Kundensystems

Der Nutzer muss Sicherheitshinweise im HÖRTKORN-Kundenportal, insbesondere betreffend Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

7. Anzeige und Unterrichtungspflichten

7.1 Verpflichtungen von Kunden und Nutzern zur Sperranzeige gegenüber HÖRTKORN

Stellt der Kunde oder ein Nutzer den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung seiner individualisierten Zugangsdaten fest, ist er verpflichtet, HÖRTKORN hierüber umgehend zu unterrichten (Sperranzeige).

Der Kunde oder Nutzer ist ebenfalls verpflichtet, eine Sperranzeige zu erstatten, wenn er den Verdacht hat, dass eine andere Person als ein berechtigter Nutzer unberechtigt Kenntnis seiner individualisierten Zugangsdaten erlangt hat oder seine individualisierten Zugangsdaten verwendet.

7.2 Verpflichtungen von Kunde und Nutzer zur Unterrichtung von HÖRTKORN

Der Kunde oder Nutzer hat HÖRTKORN unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags über den Sachverhalt zu unterrichten. Soweit über den Kunden weitere Mitarbeiter/innen als Nutzer freigeschaltet wurden, hat der Kunde HÖRTKORN insbesondere dann zu informieren, wenn der/die Mitarbeiter/in nicht mehr im Unternehmen des Kunden beschäftigt sind und/oder dem jeweiligen Nutzer die Nutzungsberechtigung entzogen wird.

8. Nutzungssperre

8.1 Voraussetzungen für eine Sperrung des Zugangs zum HÖRTKORN-Kundenportal oder der individualisierten Zugangsdaten des Nutzers

HÖRTKORN ist auf Veranlassung des Kunden insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Ziffer 7.1 berechtigt und verpflichtet, den Zugang zum HÖRTKORN-Kundenportal beziehungsweise die Zugangsdaten des Nutzers zu sperren. HÖRTKORN ist zu einer solchen Sperrung darüber hinaus berechtigt, wenn:

- HÖRTKORN aufgrund konkreter Umstände Anlass hat, von dem Vorliegen eines außerordentlichen Kündigungsgrundes auszugehen.
- Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der personalisierten Zugangsdaten dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der individualisierten Sicherheitsmerkmale besteht oder
- das HÖRTKORN-Kundenportal mindestens ein Jahr lang vom Kunden nicht aktiv genutzt wird.

8.2 Information des Kunden über eine Sperre

HÖRTKORN wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch nach der Sperre unverzüglich unterrichten.

8.3 Aufhebung der Sperre

HÖRTKORN wird eine Sperre aufheben oder die individualisierten Zugangsdaten austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet HÖRTKORN den Kunden umgehend.

9. Haftung

9.1 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet HÖRTKORN für alle Schäden, die er schuldhaft, insbesondere durch Missachtung der in diese Nutzungsbedingungen und im Kundenportal angeführten Sorgfaltspflichten und Sicherheitsmaßnahmen, verursacht hat. Sämtliche nachteiligen Folgen aus einer missbräuchlichen Verwendung des HÖRTKORN-Kundenportals, die daraus resultieren, dass der Kunde seine individuellen Zugangsdaten und Identifikationsmerkmale einem Dritten überlässt oder ein Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Zugangsdaten und Identifikationsmerkmalen erlangt, gehen zu Lasten des Kunden. Das Handeln von berechtigten Nutzern wird dem Kunden zugerechnet. Wird HÖRTKORN von einem Dritten wegen eines solchen Verstoßes in Anspruch genommen, wird der Kunde HÖRTKORN auf erstes Anfordern von dem Anspruch freistellen.

9.2 Haftung von HÖRTKORN

Im Hinblick auf die kostenlose Zurverfügungstellung der Dienste des HÖRTKORN-Kundenportals haftet HÖRTKORN für Sach- oder Vermögensschäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. HÖRTKORN übernimmt keine Haftung, wenn ein Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das wieder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf ein Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung von HÖRTKORN beruht.

10. Hochladen von Dokumenten im Kundenportal

10.1 Hochladen von Dokumenten

Der Nutzer kann Dokumente zu Versicherungsverträgen oder zu Schäden zu Versicherungsverträgen, die er mit HÖRTKORN abgeschlossen hat, im HÖRTKORN-Kundenportal hochladen.

10.2 Kein Hochladen von Dokumenten mit unerlaubtem Inhalt

Der Nutzer ist nicht berechtigt, Dokumente mit unerlaubtem Inhalt im Kundenportal hochzuladen. Zu unerlaubten Inhalten gehören insbesondere Dokumente, die die Rechte Dritter verletzen (wie z. B. Copyright geschützt Filme oder Musik-Dateien) und Dokumente mit pornographischen, ehrverletzenden oder schadhaften Inhalten (Viren, Trojaner etc.).

10.3 Aufbewahrung der Originaldokumente, Zugriff auf Dateien

Der Kunde hat für die sichere Aufbewahrung der Originale der hochgeladenen Dokumente Sorge zu tragen. HÖRTKORN garantiert keinen permanenten Zugriff auf Dateien und übernimmt keine Haftung für den Verlust von Daten. HÖRTKORN behält sich insbesondere im Falle der Schadenabwicklung das Recht vor den Kunden zur Vorlage der Originale der hochgeladenen Dokumente aufzufordern.

10.4 Aufbewahrung

Bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung für das HÖRTKORN-Kundenportal werden alle hochgeladenen Dokumente nach einer Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren gelöscht, sofern dem nicht eine längere gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegensteht.

11. Änderungen der Nutzungsbedingungen

HÖRTKORN behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen einschließlich der Zugangsvoraussetzungen zum HÖRTKORN-Kundenportal insbesondere aufgrund geänderter technischer Gegebenheiten oder rechtlicher Rahmenbedingungen, vorzunehmen. Derartige Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in elektronischer Form angezeigt. Die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn er der angezeigten Änderung nicht binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsanzeige ausdrücklich widerspricht. Ein Widerspruch des Kunden betreffend die geänderten Nutzungsbedingungen gilt als Kündigung der Nutzungsvereinbarung zum Ablauf von zwei Monaten ab Erhalt der Änderungsanzeige.

12. Beendigung der Nutzungsvereinbarung

Der Kunde kann die Nutzungsvereinbarung für das HÖRTKORN-Kundenportal jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Schriftform (z. B. per Brief oder E-Mail) kündigen. HÖRTKORN kann die Nutzungsvereinbarung für das HÖRTKORN-Kundenportal jederzeit mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist in Schriftform kündigen. Etwaige gesetzliche Kündigungsrechte sowie etwaige Kündigungsrechte aus anderen Vereinbarungen mit HÖRTKORN bleiben hiervon unberührt.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Kündigung des HÖRTKORN-Kundenportals für beide Parteien mit sofortiger Wirkung erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei mehrmaligen oder gravierenden Verstößen des Kunden gegen die Nutzungsbedingungen sowie im Falle des Wegfalls eines gültigen Maklervertrages vor.

13. Datenschutz

Der Kunde bestätigt, dass ihm die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und BDSG) bezüglich Wahrung des Datengeheimnisses sowie im Zusammenhang damit die Vorschriften über Straftaten bekannt sind.

Die nachstehende Verpflichtung bezieht sich auf alle Informationen und Daten, welche der Nutzer im Zusammenhang mit dem Zugriff auf das HÖRTKORN-Kundenportal erlangt. Der Nutzer verpflichtet sich die nachstehenden Regeln einzuhalten:

Es ist untersagt geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Untersagung besteht auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort. Bestehende Vorschriften über den Umgang beziehungsweise die Sicherung personenbezogener Daten sind zu beachten. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte die notwendige Sorgfalt anzuwenden; festgestellte Mängel sind zu melden. Sonstige Geheimhaltungspflichten werden von dieser Verpflichtung nicht berührt.

Handelt es sich bei dem Kunden um eine Personenvereinigung nach Ziffer 4.1 dieser Vereinbarung und werden über das HÖRTKORN-Kundenportal besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 DSGVO verarbeitet, weist der Kunde gegenüber HÖRTKORN vor der Verarbeitung dieser Daten auf Verlangen nach, dass der Betroffene dessen Daten über das HÖRTKORN-Kundenportal verarbeitet werden sollen, seine Einwilligung hierzu erteilt hat.

14. Sonstiges

Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages gelten die Bestimmungen zum Datenschutz von HÖRTKORN in der jeweils gültigen Fassung, die jederzeit über die Homepage www.hoertkorn.com abrufbar sind. Mündliche Abreden sind nicht getroffen. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, wird der Vertrag im Übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in rechtsgültiger Form dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.